

Der große Arbeitsbedingungen-Thread!

Beitrag von „Mikael“ vom 19. April 2019 20:50

Ausgehend von meiner Frage, gibt's irgendwo eine Übersicht über die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte ([Verlust der Pension bei Entlassung?](#)) und der anschließenden Anregung von gingergirl, befragen wir doch einfach die Experten, also uns selber!

Bitte diese Thread nicht durch Diskussionen "anreichern", sondern nur Fakten darstellen. Ich fange einmal am:

- Bundesland: Niedersachsen
- Lehramt: Gymnasium
- Status: Beamter
- Eingangsbesoldung: A13, minimal zum Berufseinstieg: 4012€ (Besoldungstabelle 2018, brutto, inkl. Stellenzulage)
- Unterrichtsverpflichtung: 23,5 U-Stunden
- Wochenarbeitszeit der Beamten: 40 Stunden
- Anrechnungsstunden für besondere Funktionen: Werden vom Schulleiter verteilt, z.B. für Fachleitungen oder Sammlungsleitungen
- Altersermäßigung: 1 U-Stunde ab 60 Jahren
- Regelbeförderung: keine
- Weihnachtsgeld: keins (1. und 2. Kind: je 120€, 3. und weiter Kinder: je 400€)
- Familienzuschlag: ab 135€ (ohne Kinder)
- Kostendämpfungspauschale: keine
- Altersteilzeit: Ab 55 Jahren möglich

Wer Vorschläge für weitere Aspekte hat, darf diese selbstverständlich in seine Antwort integrieren!

Gruß !

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. April 2019 22:16

Kostendämpfungspauschale war so ein Aspekt. Kann doch ziemlich viel ausmachen.

Beitrag von „CDL“ vom 19. April 2019 22:39

Tabellarischer Überblick über die Deputatsstunden bundesweit und nach Schularten sortiert (Stand Schuljahr 2014/15) [hier](#) zu finden.

Aktuelle Besoldungstabelle für BaWü [hier](#) zu finden.

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. April 2019 22:57

1. Bayern
 2. Gymnasium
 3. Beamter
 4. Eingangsbesoldung: A13 4118 Euro. Als Gymnasiallehrer bekommt man nochmal 90 Euro drauf, nennt sich Strukturzulage.
 5. Unterrichtsverpflichtung: 23 Stunden
 6. Wochenarbeitszeit Beamte: 40 Stunden
 7. Anrechnungsstunden: vom Schulleiter verteilt, für Fachleiter größerer Fachschaften, eher nicht für Sammlungsleitungen
 8. Altersermäßigungen: mit 58 eine, mit 60 noch eine und mit 62 eine weitere
 9. Regelbeförderung auf A14
 10. Weihnachtsgeld: 65% eines Monatsgehalts, für jedes Kind 2,13 Euro pro Monat extra
 11. Familienzuschlag: 134 Euro verheiratet, ein Kind 250, 2. Kind 115 Euro drauf, jedes weitere 357 Euro drauf
 12. keine Kostendämpfungspauschale
 13. Möglichkeit der Altersteilzeit
-

Beitrag von „Palim“ vom 21. April 2019 14:36

- Bundesland: Niedersachsen
- Lehramt: Grundschule
- Status: Beamte
- Eingangsbesoldung: A12, minimal zum Berufseinstieg: 3 496 €
- Unterrichtsverpflichtung: 28 U-Stunden, Verpflichtung der SL bis zu 20 Std.
- Wochenarbeitszeit der Beamten: 40 Stunden

- Anrechnungsstunden für besondere Funktionen/Belastungen: so gut wie keine, werden vom SL verteilt, bei Faktor 0,3 x Anzahl Schülerschaft haben die verbreiteten 2zügigen GS 1-2 Std. zum Verteilen
 - Altersermäßigung: 1 U-Stunde ab 60 Jahren
 - Regelbeförderung: keine, Beförderungämter: keine, Funktionsstellen: keine, außer Konrektor an großen Grundschulen (ab mdst. 180 SuS, damit mehr als 2zügig notwendig)
 - Weihnachtsgeld: keins (1. und 2. Kind: je 120€, 3. und weiter Kinder: je 400€)
 - Familienzuschlag: ab 135€ (ohne Kinder)
 - Kostendämpfungspauschale: keine
 - Altersteilzeit: Ab 55 Jahren möglich
 - Zusatzdeputate für Inklusion: keine Anrechnung für die Lehrkraft, generell 2 Std. pro Woche pro Klasse Grundversorgung für L, ESE, Sp durch FöS-LuL, 3 Std. bei H, S, KME, bis zu 5 Std. für GE wenn möglich durch Mobilen Dienst
-

Beitrag von „Crestos“ vom 21. April 2019 16:42

Zitat von CDL

Aktuelle Besoldungstabelle für BaWü [hier](#) zu finden.

"Aktuell" ist relativ, da ist die neue Gehaltserhöhung nicht drin, ebensowenig die Sonderzahlungen z. B. in RLP... .